

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

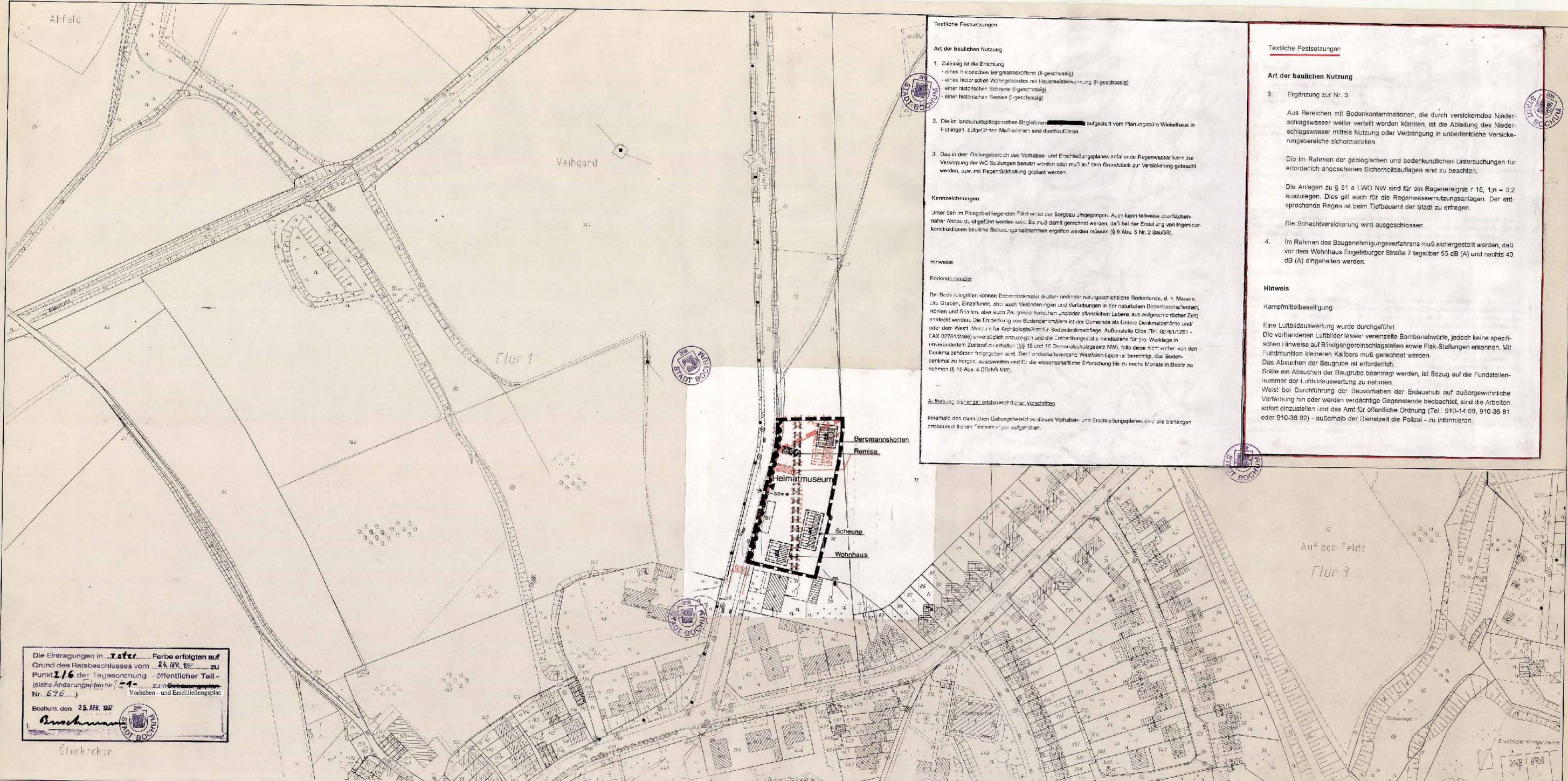
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Zulässig ist die Errichtung
 - eines historischen Bergmannskottens (II-geschossig)
 - eines historischen Wohngebäudes mit Hausmeisternwohnung (II-geschossig)
 - einer historischen Scheune (I-geschossig)
 - einer historischen Remise (I-geschossig)
- Die im landschaftsplanerischen Begleitplan ... aufgeteilt vom Planungsbüro Winkelhaus in Flutungen, aufgeführte Maßnahmen sind durchzuführen.
- Das in dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes anfallende Regenwasser kann zur Versorgung der WC Spülungen benutzt werden oder muß auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden, usw. mit Regenrückhaltung geplant werden.

Kennzeichnungen

Unter dem im Plangebiet liegenden Flächen ist der Bereich umgegraben. Auch kann teilweise oberflächen-naher Abbau durchgeführt werden sein. Es muß damit gerechnet werden, daß bei der Erstellung von Ingenieur-konstruktionen bauliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB).

Hinweise

Friedensdenkmal

Die Bodengängigkeit können Bodendenkmäler (kulturland- und/oder nutzungsrechtliche Bodendenkmäler, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzel Funde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Stollen, aber auch Zeugnisse menschlichen oder pflanzlichen Lebens aus archaischer Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Landesamt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Oldenburg (Tel.: 02761/1261 - FAX: 02761/2468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungssätze mindestens für drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 15 Abs. 4 DSchG NW).

Aufhebung bisheriger Ortsbauverordnungen

Innere der räumlichen Geltungsbereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle bisherigen Ortsbauverordnungen aufzuheben.

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Ergänzung zur Nr. 3

Aus Bereichen mit Bodenkontaminationen, die durch versickerndes Niederschlagswasser weiter verteilt werden könnten, ist die Ableitung des Niederschlagswassers mittels Nutzung oder Verbringung in unbedenklichen Versickerungsbereichen sicherzustellen.

Die im Rahmen der geologischen und bodenkundlichen Untersuchungen für erforderlich angesehene Sicherungsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anlagen zu § 51 a I WG NW sind für den Regenereignis r 15, 1n = 0,2 auszuliegen. Dies gilt auch für die Regenwassernutzungsanlagen. Der entsprechende Regen ist beim Tiefbauamt der Stadt zu erfragen.

Die Schachtversickerung wird ausgeschlossen.

- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muß sichergestellt werden, daß vor dem Wohnhaus Engelsburger Straße 7 tagsüber 55 dB (A) und nachts 40 dB (A) eingehalten werden.

Hinweis

Kampfmittelbeseitigung

Eine Luftbildauswertung wurde durchgeführt. Die vorhandenen Luftbilder lassen vereinzelt Bombenabwürfe, jedoch keine spezifischen Hinweise auf Blindgängerinschlagsstellen sowie Flak-Stellungen erkennen. Mit Fundmunition kleineren Kalibers muß gerechnet werden. Das Absuchen der Baugrube ist erforderlich. Sollte ein Absuchen der Baugrube beantragt werden, ist Bezug auf die Fundstellennummer der Luftbildauswertung zu nehmen. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Amt für öffentliche Ordnung (Tel.: 910-14 00, 910-39 81 oder 910-38 82) - außerhalb der Dienstzeit die Polizei - zu informieren.

Die Eintragungen in ... Farberfolgten auf Grund des Beschlusses vom ... zu Punkt 1.16 der Tagesordnung - öffentlicher Teil - (siehe Änderungsplan Nr. ... zum ... Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 696...)

Bochum, den 25. APR. 1997

Buschmann

Stadt Bochum

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 696

Projekt: **Heimatismuseum Engelsburger Straße**

Vorhabenträger: **Eppendorfer Heimatverein**

Grundrißplan Maßstab **1:1000**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **28. NOV. 1996**

Kellermann

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und den Marktplanverordnungen

Sonstige Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsbezeichnungen

Stages 11

Stages 12

Stages 13

Stages 14

Stages 15

Stages 16

Stages 17

Stages 18

Stages 19

Stages 20

Stages 21

Stages 22

Stages 23

Stages 24

Stages 25

Stages 26

Stages 27

Stages 28

Stages 29

Stages 30

Stages 31

Stages 32

Stages 33

Stages 34

Stages 35

Stages 36

Stages 37

Stages 38

Stages 39

Stages 40

Stages 41

Stages 42

Stages 43

Stages 44

Stages 45

Stages 46

Stages 47

Stages 48

Stages 49

Stages 50

Stages 51

Stages 52

Stages 53

Stages 54

Stages 55

Stages 56

Stages 57

Stages 58

Stages 59

Stages 60

Stages 61

Stages 62

Stages 63

Stages 64

Stages 65

Stages 66

Stages 67

Stages 68

Stages 69

Stages 70

Stages 71

Stages 72

Stages 73

Stages 74

Stages 75

Stages 76

Stages 77

Stages 78

Stages 79

Stages 80

Stages 81

Stages 82

Stages 83

Stages 84

Stages 85

Stages 86

Stages 87

Stages 88

Stages 89

Stages 90

Stages 91

Stages 92

Stages 93

Stages 94

Stages 95

Stages 96

Stages 97

Stages 98

Stages 99

Stages 100

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft hat in der Sitzung am **28. NOV. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner öffentlichen Sitzung am **24. DEZ. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft hat in der Sitzung am **28. NOV. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner öffentlichen Sitzung am **24. DEZ. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann



Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **28. NOV. 1996**

Kellermann

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft hat in der Sitzung am **28. NOV. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner öffentlichen Sitzung am **24. DEZ. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft hat in der Sitzung am **28. NOV. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner öffentlichen Sitzung am **24. DEZ. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft hat in der Sitzung am **28. NOV. 1996** ...

Bochum, den **5. JUNI 1997**

Kellermann